



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.05.2019

| | |
|-------------|---------------------------|
| Fachbereich | Bildung, Sport und Kultur |
| Fachdienst | Bildung, Sport und Kultur |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Kultur- und Sportausschuss | 11.06.2019 | beschließend |

Installation und Betrieb von Übertragungsinfrastrukturen (Kamerasysteme) auf städtischen Sportanlagen in Voerde durch das Unternehmen Soccerwatch.TV GmbH; hier: Sportanlage Spellen, Groelberg und Friedrichsfeld, Am Tannenbusch

Beschlussvorschlag:

Die Installation und der Betrieb von Übertragungsinfrastrukturen (Kamerasysteme) auf den städtischen Sportanlagen durch das Unternehmen Soccerwatch.TV GmbH werden genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge für die Sportanlagen Spellen, Groelberg und Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, mit dem Anbieter abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 01. März 2018 hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen erstmals darauf hingewiesen, dass u.a. das Unternehmen Soccerwatch.TV GmbH an eine Vielzahl von Sportvereinen in NRW herangetreten ist und um Zustimmung zur Errichtung und Betrieb von Übertragungsinfrastrukturen (Kamerasysteme) im Bereich kommunaler Sportstätten gebeten hat. Das Unternehmen möchte dabei Sportereignisse im Amateursport, hauptsächlich Amateurfußballspiele von der Kreisliga bis zur Regionalliga im Erwachsenenbereich, mittels Streaming-Technologie über das Internet live oder als Aufzeichnung auf der Plattform Soccerwatch.TV übertragen. Das Kamerasystem besteht dabei aus 6 Kameras, deren Bilder sich zu einem 180-Grad-Panorama zusammenfügen. Das Geschäftsmodell ist auf eine Refinanzierung über Werbeerlöse angelegt. Insofern entstehen der Stadt für die Installation, den Betrieb und ggfls. Abbau der Übertragungsinfrastruktur auf den städtischen Sportanlagen keine Kosten.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Anbringung des Kamerasystems auf den städtischen Sportanlagen die Interessen der Stadt als Eigentümerin der Sportanlagen tangiert sind, hat der Städte- und Gemeindebund NRW Verhandlungen u.a. mit dem Anbieter Soccerwatch.TV mit der Zielsetzung geführt, Vertragsbedingungen für die Verwendung der Übertragungsinfrastruktur auf den städtischen Sportanlagen zu erreichen, die die Risiken für den kommunalen Sportstättenträger soweit wie möglich minimieren sollen. Mit Schnellbrief Nr. 69/2019 vom 19. März 2019 (siehe Anlage 1) hat der Städte- und Gemeindebund NRW seinen Mitgliedskommunen Vertragsbedingungen zur Verwendung gegenüber Soccerwatch.TV empfohlen (siehe Anlage 2).

Zur Klärung, inwieweit auch Voerder Sportvereine das Angebot der potentiellen Plattformen vorhalten möchten, wurden die Vereine, die Fußball auf einer städtischen Sportanlage ausüben, mit Schreiben vom 22.03.2019 (siehe Anlage 3) um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis bleibt fest-

zuhalten, dass der SV Spellen und die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld eine Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen Soccerwatch.TV eingehen möchten.

Auf Basis der Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2019 schlägt die Verwaltung vor, einen Vertrag (siehe Anlage 4) mit Soccerwatch.TV für die Sportanlagen Spellen, Groelberg und Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, zu schließen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) StGB Schnellbrief 69/2019 - Übertragungsinfrastruktur im Bereich kommunaler Sportstätten
- (2) StGB Schnellbrief 69/2019 Anlage - einheitliche Vertragsbedingungen
- (3) Anschreiben an Voerder Sportvereine in Sachen Übertragungsstrukturen auf städtischen Sportanlagen im Rahmen des Fußballsports
- (4) Vertrag zur Installation und Betrieb von Übertragungsinfrastrukturen (Kamerasysteme) auf städtischen Sportanlagen